

## Vollzug des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen

Mit Wirkung ab 4. März 2008 werden die Zeichen der «Europäischen Zentralbank», wie nachstehend veröffentlicht, gemäss dem obgenannten Gesetz (SR 232.23) geschützt:

b. die Zeichen



4. März 2008

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum